



Flächennutzungsplan Änderung " Dialyse - Zentrum " Stadt Püttlingen

STATIONEN

Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 30.01.1998
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 31.01.1998
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 09.02.1998 bis 10.03.1998
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 14.02.1998 bis 31.03.1998
Planbeschluß	vom 29.05.1998

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 07.07.1998
 Der Stadtverbandspräsident
 In Vertretung

Michael Burkert
 Erster Stadtverbandsbeigeordneter

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997, BGBl. I S.2902 i.V.m. § 6 Abs. 1 BauGB in der bis zum 31.12.1997 geltenden Fassung genehmigt.

Saarbrücken, den 22.07.1998, Az: C/1-5923/98 Pr/Zä
 Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

Im Auftrag -
 Piro
 Tech.-Ang.
 Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
 Postfach 102461
 66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am 01.08.1998 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Flächennutzungsplan

"FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF - GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNG"

statt

" GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE "

Änderung
 Stadt Püttlingen "Dialyse - Zentrum"



Fläche für Gemeinbedarf

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
 Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes

Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken

Erläuterungen zur Änderung:

Stadt Püttlingen - „Dialysezentrum“

„Fläche für Gemeinbedarf - gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung“ statt „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die parallele Aufstellung des gleichnamigen Vorhaben- und Erschließungsplans dienen dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines „Dialyse - Zentrums“ mit 33 Plätzen zu schaffen. Eine Bedarfsanalyse des Investors hat nachgewiesen, daß durch das Zentrum die regionale Versorgung der Dialyse - Patienten gesichert werden kann.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Püttlingen an der Straße „In der Humes“ zwischen dem Wohngebiet „In der Humes“ und dem Knappschafts Krankenhaus. Die 0,6 ha große Fläche stellt den oberen Bereich eines nach Südosten bis Süden geneigten Hangs dar. Die Wiesenfläche war bislang Bestandteil der zum Krankenhaus gehörenden Parkanlage, deren Funktion durch die Nutzungsänderung nicht wesentlich berührt wird. Der Standort ist erschlossen und durch die unmittelbare Nähe zum Knappschafts Krankenhaus für diese Nutzung besonders geeignet.

Von dem Vorhaben gehen keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft, auf Natur und Landschaft aus.

Die Änderung überplant mit dem Parkplatz zum Teil bestehende Nutzungsverhältnisse und führt darüber hinaus nur zu einem geringfügigen zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes. Soweit Regelungen zu Ausgleich und Ersatz erforderlich sind, können sie durch entsprechende Festsetzungen im Vorhaben- und Erschließungsplan getroffen werden.